Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 1660/2014-2020

Zur Sitzung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 22.03.2018 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-gegenstand	Öffentlich geförderter Wohnraum/Altersarmut –Anfrage der SPD Fraktion

Sachverhalt:

1. Wer hat grundsätzlich Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?

Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich des Grundgesetzes aufhalten und auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehung begründen. Nach dem Ergebnis der Einkommensprüfung muss die maßgebende Einkommensgrenze (als Anhang) eingehalten werden. Nicht EU-Bürger müssen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von mindestens 1 Jahr vorweisen.

2. Inwieweit hat sich die Zahl der Familien und der Einzelpersonen mit Wohnberechtigungsschein in den letzten Jahren verändert?

	2015	2016	2017
1 Pers.	46	51	65
3 Pers.	10	13	19
5 Pers.	9	9	6

3. Wie viele Personen haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein? Sollten keine eindeutigen Zahlen vorlegen bitte wir um eine Schätzung, z. B. anhand der Kita-Beitragstabellen.

Die Anzahl der Berechtigten kann nicht seriös benannt werden. Darüber hinaus würde die bloße Angabe der Anzahl von Berechtigten keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Bedarf zulassen.

Die in der Anfrage vorgeschlagene Methode zur Ermittlung der Bedarfsberechtigten – die Heranziehung von Kita-Beitragstabellen – ist zu diesem Zwecke darüber hinaus nicht geeignet, da sie die gesamte Gruppe der Rentner und Kinderlosen nicht berücksichtigt.

4. Wie hat sich der Bestand von Sozialwohnungen in Niederkassel in den letzten Jahren entwickelt?

In den letzten 3 Jahren wurden folgende Objekte gebaut bzw. belegt:

2016: 1 Objekt mit 10 Wohneinheiten (Bahnhofstr. 142)
2018: 1 Objekt mit 28 Wohneinheiten (Kirchstr. 21 und 21a)
2018: 2 Objekte mit je 8 Wohneinheiten (Waldstr. 11 und 13)

5. Wie viele Fördermittel wurden für den sozialen Wohnungsbau in Niederkassel abgerufen?

Folgende Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung flossen in den Jahren 2015 bis 2017 in den Bereich der Stadt Niederkassel:

2015:	1.438.300,00 Euro
2016:	8.278.200,00 Euro
2017:	1.311.500,00 Euro

6. Wie viele Wohnungen werden in den kommenden Jahren aus der Sozialbindung herausfallen?

Insgesamt 14 Objekte mit 55 Wohneinheiten bis zum Jahr 2025.

Aufgeschlüsselt:

2018:	3 Objekte mit 15 Wohneinheiten
2020:	1 Objekt mit 6 Wohneinheiten
2023:	3 Objekte mit 15 Wohneinheiten
2024:	1 Objekt mit 1 Wohneinheit
2025:	6 Objekte mit 18 Wohneinheiten

7. Gibt es Erkenntnisse, dass eine Verdrängung von Menschen aus Niederkassel stattfindet, weil für sie kein preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung steht?

Es liegen keine Kenntnisse darüber vor.

8. Wie häufig wird geprüft, ob ein Mieter einer Wohnung für die die Notwendigkeit eines Wohnberechtigungsscheins besteht, diesen Anspruch noch hat?

Der Anspruch wird nur bei Einzug geprüft, da die Fehlbelegabgabe per Gesetz abgeschafft wurde.

9. Es wird viel über „Altersarmut" kommuniziert. Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welchem Umfang Menschen in Niederkassel davon betroffen sind bzw. in naher Zukunft sein werden ?

Für den Begriff der Armut gibt es keine allgemeingültige Definition. Vielmehr ist die Auslegung des Begriffs der Armut abhängig von vielen Faktoren. Unter Soziologen besteht jedoch bei folgenden Punkten Übereinstimmung:

Zunächst lässt sich die Armut in industriellen Gesellschaften als relative Armut bezeichnen. Hierbei ist die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben eingeschränkt (vgl. Butterwegge, 2015, S. 21 f.). Für diesen betroffenen Personenkreis hat es zur Folge, dass es ihnen somit nicht möglich ist, an den von einer Gesellschaft festgelegten Lebensstandards teilzunehmen (vgl. Geißler, 2003, S. 229).

Im Gegensatz zu der relativen Armut steht die absolute Armut, die durch ein physisches Existenzminimum gekennzeichnet ist. Bei dieser Form der Armut, die sich in Entwicklung- und Schwellenländern vorfinden lässt, stehen den Betroffenen nicht ausreichende Mittel zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes zur Verfügung. Die absolute Armut ist somit ein Problem des physischen Überlebens, denn hier liegen vor allem Defizite in den Bereichen der Nahrung und der medizinischen Grundversorgung vor. Ebenfalls besteht Einigkeit darüber, dass absolute Armut davon abhängig ist, in welcher Gesellschaft man seinen Lebensmittelpunkt hat (vgl. Geißler, 2013, S. 229 f.).

Von der absoluten bzw. relativen Armut abzugrenzen ist die sogenannte bekämpfte Armut. Hierbei wird die Armut durch ein soziokulturelles Existenzminimum bestimmt (vgl. Geißler, 2003, S. 229). In diesem Fall wird

jemand als arm bezeichnet, dessen Einkommen nicht ausreicht und Transferleistungen in Anspruch genommen werden müssen. (vgl. Huinink & Schröder, 2008, S. 123). Die bekämpfte Armut ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Person zum Beispiel Grundsicherungsleistungen im Alter erhält.
Auf Niederkassel bezogen können lediglich Angaben zur bekämpften Armut gemacht werden. Hierbei wurden Daten aus der Einwohnermeldedatei, eigene Erhebungen im Bereich SGB XII, Wohngeld, sowie Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes zu Grunde gelegt. Die Auswertung der Daten ergab folgendes:

Niederkassel

Einwohner	Einw. über 65 Jahre	GruSi-empfänger über 65 Jahre	Anteil in %
40.237	8.226	104	0,26 % (1,26% der ü65)

Bundesweit

82.175.700	17.509.700	525.595	0,64 % (3 % der ü65)

Unter Einbeziehung von 44 Wohngeldempfängern, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, würde sich der Anteil der „Armen" auf 0,37 % der Gesamtbevölkerung und auf 1,8 % der Einwohner über 65 Jahre belaufen.
Es ist daher festzustellen, dass der in Niederkassel messbare bedürftige Bevölkerungsanteil aktuell weit unter dem bundesweiten Wert liegt. Da insgesamt mit einem Anstieg von Altersarmut gerechnet wird, kann auch in Niederkassel mit einem entsprechenden Anstieg gerechnet werden.
Es sind jedoch keine Anzeichen für einen überproportionalen Anstieg in Niederkassel festzustellen.
Es wird daher davon ausgegangen, dass die „Altersarmut" in Niederkassel auch zukünftig hinter den bundesweiten Werten liegen wird. Hierfür spricht auch, dass sich die Zahl der Arbeitslosen seit Jahren auf relativ geringem Niveau bewegt.
Aktuell belaufen sich die Arbeitslosenzahlen in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises auf

Stadt / Gemeinde	Arbeitslose insgesamt
Alfter	545
Bad Honnef, Stadt	539
Bornheim, Stadt	1.132
Eitorf	660
Hennef, Stadt	1.223
Königswinter, Stadt	1.032
Lohmar, Stadt	631
Meckenheim, Stadt	669
Much	373
Neunkirchen-Seelscheid	428
Niederkassel, Stadt	828
Rheinbach, Stadt	636
Ruppichteroth	321
Sankt Augustin, Stadt	1.664
Siegburg, Stadt	1.701
Swisttal	405
Troisdorf, Stadt	2.751
Wachtberg	390
Windeck	648
Rhein-Sieg-Kreis	**16.576 5,2 %**

Da für die kommunale Ebene keine Arbeitslosenquote ermittelt wird, wurde auf der Website der Bertelsmann-Stiftung, www.wegweiser-kommune.de , folgender Vergleich vorgenommen:

Sozioökonomische Integration

Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung (%) Informationen zum Indikator

Ab dem Berichtsjahr 2011 nach dem Zensus 2011.

Kommunen	2013	2014	2015
Niederkassel	3,8	3,7	3,4
Siegburg	6,8	6,9	6,1
Königswinter	4,0	4,4	4,0
Troisdorf	6,1	6,4	5,9
Bornheim (SU)	3,8	3,7	3,4
Hennef (Sieg)	4,5	4,5	4,3

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Die Zahl der Arbeitslosen in Niederkassel ist danach sowohl kreis- als auch bundesweit unterdurchschnittlich. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der von Altersarmut Betroffenen in Niederkassel auch zukünftig unterdurchschnittlich bleiben wird.

10. Welche Überlegungen werden getroffen um kleine, altersgerechte und preisgünstige Wohnungen zu bauen bzw. bestehenden Wohnraum entsprechend umzubauen?

Hierzu können keine näheren Aussagen getroffen werden, da in diesem Bereich insbesondere eine Abhängigkeit von Investoren besteht.

Grundbeträge für die Einkommensgrenze

Für Nordrhein-Westfalen gelten ab dem 1. Januar 2016 folgende Grundbeträge für die Einkommensgrenze. Sie wurden festgeschrieben für Haushalte mit einer oder zwei Personen sowie für Haushalte mit mehr als zwei Personen.

Anzahl Personen	Grundbetrag Einkommensgrenze
Ein Erwachsener	18.430 Euro
Zwei Erwachsene	22.210 Euro
Ein Erwachsener und ein Kind unter 18 Jahren	22.870 Euro

Haushalte mit mehr als zwei Personen

Hier gibt es den Grundbetrag für zwei Personen, egal, ob für zwei Erwachsene oder für einen Erwachsenen und ein Kind unter 18 Jahren. Für jede weitere Person gibt es einen Mehrbetrag. Ist diese weitere Person ein Kind unter 18 Jahren, erhöht sich der Mehrbetrag noch einmal.

Haushalt	Grundbetrag Einkommensgrenze
Zwei Personen - Grundbetrag	22.210 Euro
Mehrbetrag je Person	5.100 Euro
Mehrbetragszuschlag für Kind unter 18 Jahren	660 Euro